



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Emonet Gaétan / Aebischer Eliane

2021-GC-170

Verbesserung der beruflichen Weiterbildung für gering- oder unqualifizierte Erwachsene

I. Zusammenfassung des Postulats

In einem am 3. November 2021 eingereichten und begründeten Postulat erläutern Grossrat Gaétan Emonet und Grossrätin Eliane Aebischer, dass die Weiterbildung für qualifizierte Personen mit einer höheren Ausbildung in der Schweiz sehr gut entwickelt sei. Bei der Weiterbildung, die sich an gering oder unqualifizierte Zielpersonen, gehöre unser Land hingegen zu den schlechtesten Schülern Europas. Wohl seien in einigen Kantonen Massnahmen ergriffen worden, aber das Ergebnis und die zur Verfügung gestellten Mittel scheinen offenbar nicht zu genügen. Sie erinnern daran, dass eine fehlende berufliche Grundausbildung einer der Hauptgründe dafür ist, dass Menschen Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Um dieses Problem zu lösen, müssen alle Sozialpartner sich gemeinsam dafür einsetzen, diese Lücken zu schliessen.

Die Grossratsmitglieder Gaétan Emonet und Eliane Aebischer fordern daher eine Bestandsaufnahme des bestehenden beruflichen Weiterbildungsangebots für gering oder unqualifizierte Personen (ohne EFZ). Zudem möchten sie, dass die Bedingungen für den Zugang zu solchen Weiterbildungsangeboten festgelegt werden.

Sie möchten ebenfalls einen Einblick in die Freiburger Bilanz des Projekts «Einfach besser!... am Arbeitsplatz» (<https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/erwachsenen-und-weiterbildung/foerderung-der-grundkompetenzen-am-arbeitsplatz>) erhalten, das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) finanziert und vom Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) gefördert wird, insbesondere nachdem die Motion 19.3697 am 1. Juni 2021 im Nationalrat abgelehnt wurde (siehe unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193697>).

Schliesslich fordern sie, dass bewährte europäische Modelle geprüft und die Möglichkeit, diese Modelle in unserem Kanton zu übernehmen, abgeklärt werden. Denn ihrer Ansicht nach wäre es gut, wenn der Kanton Freiburg in diesem Bereich eine Vorreiterrolle übernehmen würde, da solche Massnahmen wesentlich dazu beitragen, dass die betroffenen Personen weniger auf Sozialhilfe angewiesen sind.

II. Antwort des Staatsrats

Zunächst möchte der Staatsrat betonen, dass er sich voll und ganz bewusst ist, dass die Weiterbildung von gering oder nicht qualifizierten Erwachsenen ein entscheidender Faktor ist, um zu verhindern, dass Personen dauerhaft auf Sozialversicherungsleistungen und Sozialhilfe angewiesen sind.

Denn es hat sich gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger über keine oder nur geringe Qualifikationen verfügt, was für sie auf dem Arbeitsmarkt ein klares Hindernis darstellt.

Der Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren will die Abschlüsse auf der Sekundarstufe 2 fördern. Bislang stehen Erwachsenen, die keine berufliche Grundbildung absolviert haben oder keinen Berufsabschluss besitzen, der ihre Kenntnisse belegt, zwei Wege zur beruflichen Qualifikation offen, um ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ oder einen eidgenössischen Berufsattest EBA zu erlangen: Das standardisierte Qualifikationsverfahren für Erwachsene gemäss Artikel 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV) und die Validierung von Bildungsleistungen.

Seit Schuljahresbeginn 2021/22 bietet das Amt für Berufsbildung (BBA) an zwei seiner Berufsbildungszentren Vorbereitungskurse an, auch im Bereich der Allgemeinbildung. Diese finden wöchentlich an zwei Abenden und auch samstags statt, damit Erwachsene, die eine berufliche Tätigkeit ausüben, ausserhalb ihrer Arbeitszeit am Kurs teilnehmen können.

Um dem steten Wandel gerecht zu werden und das Berufsbildungssystem besser auf die Anforderungen von morgen auszurichten, haben die Verbundpartner der Berufsbildung zudem im Jahr 2018 das Leitbild 2030 oder die Initiative «Berufsbildung 2030» verabschiedet. Mehrere der diesbezüglich lancierten Projekte betreffen die Erwachsenenbildung.

Die Digitalisierung, die Automatisierung sowie der rasche Wandel in den verschiedenen Wirtschaftszweigen haben nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf sämtliche Personen, die am Erwerbsleben teilnehmen. Dies gilt insbesondere für Erwachsene ohne Berufsausbildung oder mit geringen Qualifikationen. Der Staatsrat teilt die Erkenntnis, dass die Weiterbildung für jeden Menschen eine Grundvoraussetzung ist, um auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben und sich während des gesamten Berufslebens eine gewisse Beschäftigungsfähigkeit zu bewahren.

Der Staatsrat erinnert auch daran, dass gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) *der einzelne Mensch die Verantwortung für seine Weiterbildung trägt. Die öffentlichen und die privaten Arbeitgeber begünstigen die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bund und Kantone tragen in Ergänzung zur individuellen Verantwortung und zum Angebot Privater dazu bei, dass sich Personen ihren Fähigkeiten entsprechend weiterbilden können*

Nach der Umsetzung des WeBiG im Jahr 2017 lancierte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) mehrere Projekte und Massnahmen. Diese sollen den Erwerb und Erhalt der Grundkompetenzen bei den Erwachsenen fördern. Unter Grundkompetenzen bei Erwachsenen versteht man Lesen und Schreiben, Grundkenntnisse der Mathematik sowie die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (grundlegende Informatikkenntnisse). Es geht hier also genau um die Erwachsenen, die Grossrat Gaétan Emonet und Grossrätin Eliane Aebischer als gering oder unqualifizierte Erwachsene bezeichnet haben.

Das Projekt «Einfach besser!... am Arbeitsplatz» wird vom SBFI getragen und vom Staat Freiburg unterstützt. Der Staatsrat schliesst sich den Ansichten von Grossrat Gaétan Emonet und Grossrätin Eliane Aebischer an und unterstützt die Idee, beim SBFI eine Bilanz dieses Projekts in Bezug auf den Kanton Freiburg zu verlangen.

In diesem Zusammenhang subventioniert der Staat Freiburg über das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) eine Reihe von Bildungseinrichtungen, die im Bereich der Grundkompetenzen für Erwachsene tätig sind, um die Kosten für den Zugang zu den Kursen zu senken und den Zugang für alle zu erleichtern.

Seit 2017 und im Zuge der Umsetzung des WeBiG stellt das SBFI für jeden Kanton der Schweiz jährlich einen Betrag zur Verfügung. Diese Finanzhilfe erfolgt gestützt auf eine Programmvereinbarung über die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen bei Erwachsenen. So beteiligt sich das SBFI an der oben erwähnten Subventionierung von Bildungsanbietern sowie an den in diesem Bereich durchgeführten Arbeiten. Dieser Betrag wird unter der Bedingung ausbezahlt, dass sich jeder betreffende Kanton in gleicher Höhe finanziell beteiligt. So wird der Kanton Freiburg nicht in den Genuss der gesamten vom SBFI für 2023 vorgesehenen Subventionen kommen können, wenn er sein eigenes Budget im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen für Erwachsene nicht substantiell erhöht: Die kantonale Beteiligung wird vom SBFI derzeit als zu gering erachtet. Eine Analyse der Situation ist somit willkommen und wäre auch ohne dass dieses Postulat gemacht worden.

Die Analyse anderer europäischer Modelle im Bereich der Grundkompetenzen ist eine langwierige und aufwendige Aufgabe. Die Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW), eine der Konferenzen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), hat vor Kurzem eine unabhängige Forschungseinrichtung mit diesem Thema beauftragt. Der Bericht ist noch in Arbeit, aber diese Forschungseinrichtung hat bereits darauf hingewiesen, dass internationale Vergleiche aufgrund der sehr unterschiedlichen Konzepte und Ansätze in den einzelnen Ländern schwierig sind. Dennoch sollten Teile dieses Dokuments in einen Bericht zuhanden des Grossen Rates aufgenommen werden können, und es kann sicherlich eine kantonsübergreifende Standortbestimmung erstellt werden.

Was das Angebot für Migrantinnen und Migranten betrifft, so setzt der Staatsrat seit 2014 die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und seit 2019 die Integrationsagenda Schweiz (IAS) um. Diese vom Bund unterstützten Programme ermöglichen einerseits die Subventionierung von Organisationen, die Weiterbildungsleistungen für gering oder unqualifizierte Erwachsene erbringen, und andererseits die direkte Finanzierung von Kursplätzen für die vulnerabelsten Zielgruppen, insbesondere für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie andere Migrantinnen und Migranten mit geringer Bildung.

Darüber hinaus haben Personen, die Sozialhilfe erhalten, auch über die Eingliederungsmassnahmen (MIS) Zugang zu mehreren Weiterbildungsangeboten. Diese sind in einem Katalog zusammengefasst, der auf der Website des Staates Freiburg eingesehen werden kann. In der Regel sind es die Sozialkommissionen, die auf der Grundlage der Vorschläge der regionalen Sozialdienste (RSD) über die Gewährung solcher Massnahmen entscheiden. Das Angebot eines Katalogs von bedarfsgerechten und zugänglichen Massnahmen zur sozialen Eingliederung für Personen, die im Kanton Freiburg Sozialhilfe erhalten, ist ein wichtiges Element der Strategie des Staatsrats zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Aus diesen Gründen schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat vor, das Postulat vorbehaltlich der oben erläuterten Einschränkungen hinsichtlich einer europäischen Analyse anzunehmen.

5. April 2022